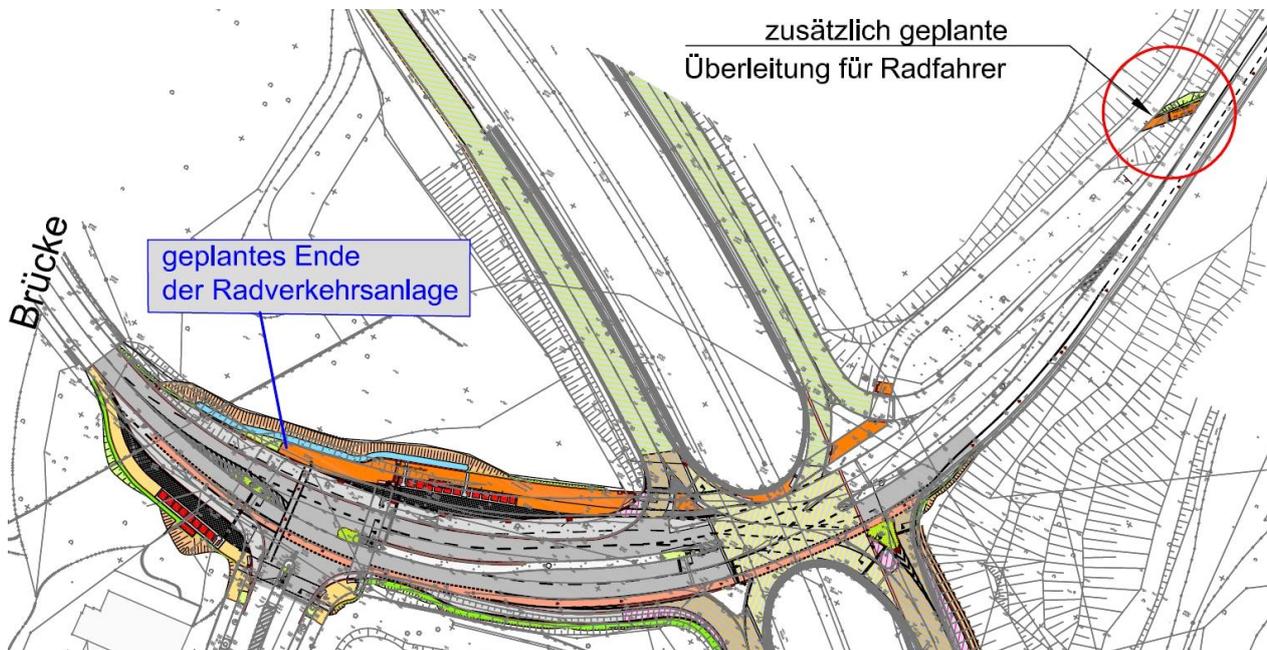


ADFC Bochum e.V. | Alsenstraße 27 | 44789 Bochum

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden  
Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr der Stadt Bochum

## Wasserstraße / Oviedoring: Fahrradfeindlich ins Jahr 2013?



An der Wasserstraße muss der Knotenpunkt mit dem Oviedo-Ring, der zur Autobahn ausgebaut wird, neu gestaltet werden. Die Wasserstraße hat in diesem Bereich, vom Wiesengrund bis zur Stensstraße keine Radwege. Davor und danach stammen die Radwege aus den 1960er Jahren und sind dementsprechend "verkehrssicher". Die wichtige Radverkehrsverbindung zwischen der Königsallee und der Hattinger Straße über die Wasserstraße ist folgerichtig in der Freizeitkarte Bochum schlicht nicht vorhanden.

In Richtung Hattinger Straße wird es zwischen der Straße "Am Wiesengrund" und der Stensstraße auch in Zukunft keine Radverkehrswege geben (Siehe Vorlage Nr. 20130202). Die Radfahrer werden hier trotz des hohen Verkehrsaufkommens auf der Fahrbahn geführt. Mit einer Ausnahme:

Die Stadt Bochum hat sich entschieden, Radfahrer ausschließlich im Kreuzungsbereich von der Fahrbahn auf einen abgesetzten und stark verschwenkten Radweg zu führen. Der ganze Radweg ist nicht länger als 100 m und bietet den Radfahrern dafür im Gegensatz zur Fahrt auf der Fahrbahn zusätzliche Ampelstopps durch zwei Ampeln mit Drucktasten.

Etwa an dieser Stelle soll der Radfahrer zukünftig gezwungen werden, auf den gemeinsamen Geh- und Radweg, der rechts aus dem Wiesental kommt, zu wechseln.



Und so soll das Ende des benutzungspflichtigen Radwegs auch in Zukunft aussehen:



„Die Planung sieht ein stumpfes Ende des Radweges, unmittelbar östlich des Knotenpunktes zur Springorumallee, vor. Der Radfahrer soll sich im Seitenraum als Wartepflichtiger gegenüber dem Verkehr an der Straße aufstellen und Sichtkontakt zum Straßenverkehr haben. Bei einer ausreichenden Lücke kann er sich in den fließenden Verkehr auf der Straße einordnen.“ (Beschlussvorlage 20130650, April 2013)

Die fehlende Überleitung am Radwegende wird in der Beschlussvorlage 20130650 sorgfältig begründet:

„Da die Wasserstraße im Bereich des Radwegendes in einer langgestreckten Rechtskurve liegt, soll der Radfahrer nicht mit dem Verkehr im Rücken in den Straßenverkehr schleifend überleiten. Des Weiteren wird wegen der folgenden Brücke in Höhe der geforderten fließenden Radwegüberleitung die Zweispurigkeit der Wasserstraße aufgelöst und die linke Fahrspur eingezogen. In diesem Abschnitt wäre es gefährlich, zusätzlich einen Radfahrer in einer fließenden Überleitung von rechts in die Wasserstraße zu überführen. Aufgrund der Komplexität des gesamten Knotenpunktes wird die Überleitung aus Sicherheitsgründen nicht befürwortet.“

Nicht gesagt wird, dass die Sicherheitsprobleme, die hier vorgeblich so sorgfältig bedacht werden, überhaupt erst durch den Radweg entstehen. Ohne Radweg würden Radfahrer hier einfach nur auf der Fahrbahn geradeaus fahren.

Die Wasserstraße hat vor und hinter dem Knotenpunkt nur einen Fahrstreifen pro Richtung.

Wenn man die Beschlussvorlagen 20130202 und 20130650 in Zusammenhang liest, wird klar, dass die Stadt Bochum bei der Planung von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Der vorhandene Geh- und Radweg von der Straße „Am Wiesengrund“ bis zum Oviedoring wurde fälschlicherweise als straßenbegleitender Radweg angesehen und deshalb in der Vorlage 20130202 vorausgesetzt. In der Vorlage Nr.: 20130650 musste deshalb kurz vor dem Oviedoring nachträglich eine Überleitung von der Wasserstraße auf diesen Radweg eingeplant werden.

Das ist wahre Fahrradfreundlichkeit: Radfahrer werden - nur zu Ihrer Sicherheit! - den Autofahrern bis zum Stillstand aus dem Weg geräumt, damit die Autostadt Bochum weiter freie Fahrt hat. Die Logik dahinter ist klar: Irgendwo im Seitenraum stehende Radfahrer sind sicher vor jeder Gefahr und behindern vor allem „den Verkehr“ nicht. Diese Strategie hat die Autostadt Bochum in den letzten 50 Jahren konsequent verfolgt. Die ERA empfiehlt übrigens, Radwege rechtzeitig vor einer Kreuzung in Radfahrstreifen zu überführen und Radfahrer im Sichtbereich der Autofahrer geradlinig über die Kreuzung zu führen. Ein Radwegende soll so gestaltet werden, dass der Radweg etwa 20 Meter vor dem Ende in den Sichtbereich der Autofahrer geführt wird, geradeaus ohne jede Verschwenkung in einen Radfahrstreifen übergeht und dann auf der Fahrbahn endet.

Bochum plant das genaue Gegenteil.

Wir möchten Sie deshalb dringend bitten, dieser Planung nicht zuzustimmen. Eine Verbesserung der Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit in Bochum, von der hier an der Wasserstraße sichtbar nicht die Rede sein kann, ist mit solchen Planungen nicht zu erreichen. Wir müssten ggf. nach Realisierung der Maßnahme gegen die Benutzungspflicht des Radweges klagen, weil eine besondere örtliche Gefahrenlage, die Voraussetzung für die Anordnung einer Benutzungspflicht wäre, offensichtlich nicht gegeben ist.

Eine besondere Gefahrenlage besteht dagegen auf der Brücke über das Wiesental, wo Radfahrer trotz durchgezogener Linie ständig mit ungenügendem Sicherheitsabstand überholt werden. Aber daran sollen die geplanten Umbaumaßnahmen nichts ändern.

Auch die vorhandenen Radwege an der Wasserstraße zwischen Oviedoring und Hattinger Straße sind eine besondere Gefahr für Radfahrer, die durch den ungenügenden Zustand der Oberfläche und direkt neben dem schmalen Radweg auf Gehweg und Fahrbahn geparkte Kraftfahrzeuge ständig gefährdet werden.

Aber daran soll sich ja nichts ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kuliga

Vorsitzender ADFC Bochum